



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020 zum Bilanzanpassungsbericht und der Revision der Schuldenbremse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 26. März 2020 betreffend «Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse» an drei Sitzungen und eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die GPK ist am 2. April 2020 ohne Gegenantrag auf die Jahresrechnung eingetreten.

In der Schlussabstimmung vom 20. Mai 2020 wurde der Vorlage mit angepassten Anträgen mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. Fragerunden zur Vorlage

Die Detailberatung zur Vorlage wurde im Rahmen der schriftlichen Fragen und Antworten der Jahresrechnung 2019 durchgeführt (vgl. Ausführungen im Bericht und Antrag der GPK zur Jahresrechnung 2019).

3. Verzicht auf Revision der Schuldenbremse zum aktuellen Zeitpunkt

Kontrovers diskutiert wurde in der GPK die Frage, wie bzw. ob die Schuldenbremse revidiert werden sollte.

Es wurden folgende Anträge gestellt und diskutiert:

Antrag	Diskussion
① Antrag des Stadtrates: Revision der Schuldenbremse mit einer Schuldengrenze bei 0 Fr./Kopf	<p>Argumentation siehe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorlage des Stadtrates vom 26. März 2020 – Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Natalie Zumstein
② Schuldenbremse aufheben	<p>Der Antrag wurde damit begründet, die neuen Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Art. 6 seien ausreichend und es brauche keine zusätzliche Beschränkung in der Stadt.</p> <p>Dieser Argumentation entgegen gehalten wurde, dass es sich bei der Bestimmung im FHG nicht um eine Schuldenbremse, sondern eine weit gefasste Schuldenbegrenzung handle, welche erst dann wirksam wird, wenn die Verschuldung sehr gross ist (in der Stadt ca. 10'400 Fr./Kopf).</p> <p>Weiter wurde argumentiert, dass die 2015 vom Grossen Stadtrat beschlossene Schuldenbremse das Resultat von umfangreichen Beratungen im Nachgang einer ungültig erklärten Initiative war.</p> <p>Gegen die Aufhebung der Schuldenbremse spreche zudem, dass in guten Zeiten Schulden abgebaut und Reserven aufgebaut werden, so dass in Krisenzeiten – wie wir sie aktuell erleben – ein genügend grosses Polster vorhanden ist.</p>
③ Schuldenbremse auf einem Nettovermögen II 2'500 Fr./Kopf festlegen	<p>Der Antrag wurde damit begründet, dass die Verschiebung der Schuldengrenze entsprechend der Verschiebung des Kennzahlenniveaus durch die Neubewertung im Rahmen der Bilanzanpassung (+5'584 Fr./Kopf) vorgenommen werden müsse.</p> <p>Gegen diesen Antrag wurde ins Feld geführt, dass es sich bei einer negativen Schuld ja gar nicht um eine Schuld, sondern um ein Vermögen handle.</p>
④ Verzicht auf eine Revision der Schuldenbremse zum aktuellen Zeitpunkt	<p>Der Antrag wurde damit begründet, dass die Unsicherheit über die finanzielle Entwicklung in Anbetracht der Corona-Krise aktuell zu gross sei und die Revision besser zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden soll, wenn sich die Lage wieder stabilisiert hat.</p> <p>Diesem Antrag wurde entgegen gehalten, dass der finanzielle Spielraum der Stadt auch unter Einbezug der Corona-Krise und allen vorgesehenen Investitionen genug gross sei. Der Stadtrat hat dazu im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Natalie Zumstein ausführliche Erläuterungen gemacht und festgehalten, dass das finanzielle Polster der Stadt ausreichend ist, so dass die Schuldengrenze bei 0 Fr./Einwohner festgelegt werden kann ohne dass deswegen der Handlungsspielraum für Investitionen zu stark eingeschränkt werden würde.</p>

Antrag ③ wurde vor der Abstimmung zugunsten Antrag ① zurückgezogen.

Bei der Gegenüberstellung der Anträge ① und ② erreichten Antrag ① drei Stimmen und Antrag ② zwei Stimmen. Zwei Mitglieder der GPK enthielten sich.

Bei der Gegenüberstellung der Anträge ① und ④ erreichte Antrag ④ vier Stimmen und Antrag ① drei Stimmen.

In der Folge beschloss die GPK mit 6 zu einer Stimme, den Stadtrat mit einer neuen Antragsziffer damit zu beauftragen, die Revision der Schuldenbremse zu einem späteren Zeitpunkt – nach der Corona-Krise – anzugehen und dem Grossen Stadtrat erneut Bericht und Antrag zu stellen.

4. Finanzrechtliche Prüfung des Bilanzanpassungsberichtes

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zum Bilanzanpassungsbericht an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2020 zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Finanzkontrolle (Vermerk nach Prüfstandard PH 60) liegt diesem Bericht und Antrag bei.

Entsprechend den Vorgaben des Amtes für Justiz und Gemeinden stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend «Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020.**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht der Einwohnergemeinde Schaffhausen per 1. Januar 2019.
- ~~3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Verdnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1) und verabschiedet die neue Fassung gemäss Beilage 1.~~
- ~~4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.~~
3. **Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat nach der Beruhigung der finanziellen Lage aufgrund der Corona-Krise, spätestens aber mit dem Rechnungsabschluss 2024, eine Neubeurteilung der Schuldenbremse zu vorzunehmen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Festsetzung der Schuldengrenze zu unterbreiten.**

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:



René Schmidt, Präsident

Schaffhausen, 20. Mai 2020